

Weitergeltung von Fahrerlaubnissen zum Führen von Sportbooten

Nach den Bestimmungen des Einigungsvertrages gelten die nach den Vorschriften der DDR erteilten Befähigungszeugnisse für Sportboote uneingeschränkt als Sportbootführerscheine im Sinne der Sportbootführerscheinverordnung-Binnen.

Ein Umtausch dieser alten Befähigungszeugnisse ist nicht erforderlich.

Eine Umschreibung des Sportbootführerschein-Binnen wird jedoch dann empfohlen, wenn Auslandsreisen mit einem Sportboot geplant sind, da diese alten Befähigungszeugnisse der DDR auf ausländischen Binnenschiffahrtsstraßen nicht mehr anerkannt werden (so z.B. in den Niederlanden und Polen).

Inhaber nachstehend genannter älterer Befähigungszeugnisse können die Binnenschiffahrtsstraßen im Rahmen der ihnen erteilten Erlaubnis befahren:

- Führerschein für Binnenfahrt (A) mit Motorberechtigung des DSV e.V. (der Segelteil des früheren Führerscheins für Binnenfahrt (A) kann im Sportbootführerschein-Binnen für Sportboote unter Segel umgeschrieben werden);
- Motorboot-Führerschein A für Binnenfahrt des DMYV e.V.;
- Motorboot-Führerschein des DMYV e.V. (für Seeschiffahrtsstraßen – ausgestellt von 1967 bis 1973);
- Sportboot-Führerschein des DMYV e.V./DSV e.V. (für Seeschiffahrtsstraßen – ausgestellt in Berlin bis 31.03.1989, im übrigen Bundesgebiet bis 31.03.1978);
- Motorboot-Führerschein des Landes Berlin (gültig nur in Berlin);
- Segelboot-Führerschein des Landes Berlin (gültig nur in Berlin).

Eine Umschreibung dieser Befähigungszeugnisse ist nicht erforderlich, wird aber dringend empfohlen bzw. ist zwingend, falls Auslandsreisen mit einem Sportboot geplant sind.

Für eine evtl. Umschreibung von Sportbootführerscheinen wenden Sie sich bitte an die dafür zuständigen Verbände:

Führerscheinstelle
Deutscher Motoryachtverband e.V.
Vinkeufer 12-14
47119 Duisburg
Tel 0203 / 8095824
Fax 0203 / 8095856